Schriftliche Anfrage betreffend Bauen in den Wintermonaten

19.5127.01

Die Firmen des Baugewerbes sind darauf angewiesen, in allen vier Quartalen über genügend Aufträge zu verfügen. Aus unternehmerischer Sicht ist eine gleichmässige Auslastung des Betriebes wichtig – auch in den Wintermonaten. Der Ausgleich zwischen längerer Wochenarbeitszeiten im Sommer und kürzeren im Winter ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag nur beschränkt möglich.

In letzter Zeit zeigt sich aber, dass Arbeiten für den Kanton – insbesondere im Strassenbau - zeitlich so ausgeschrieben werden, dass im ersten Quartal deutlich weniger Aufträge ausführungsreif sind als in den drei übrigen Quartalen. Das ist unvorteilhaft für die Firmen des engeren Baugewerbes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Teilt der Regierungsrat, dass es sowohl für die Unternehmen als auch für deren Mitarbeitende vorteilhafter ist, wenn sich Aufträge etwa gleichmässig auf alle Quartale verteilen?
- 2. Weshalb sind im ersten Quartal nicht viele Tiefbau-Arbeiten ausführungsreif?
- 3. Können seitens des Kantons die Vorbereitungsarbeiten für staatliche Bauaufträge insbesondere im Tiefbau zeitlich so erfolgen, dass auch im ersten Quartal Arbeiten ausgeführt werden können?

 Jeremy Stephenson